

# Einsparungen, Reformen, finanzielle Steuerungen

## Die Sozialsysteme

Wie in den bisherigen Ausführungen schon mehrfach erwähnt, sind zur Entschuldung des Staates ausgeglichene Haushalte ohne wenn und aber notwendig. Eine mehrfache Haushaltsüberschreitung würde die Entschuldungsphase gefährden und den Haushalten einen großen Teil der Schulden wieder zurückführen. Das ist ein zweites Mal nicht korrigierbar, nur über normale Schuldentrückzahlung möglich. Um bei Konjunkturschwankungen einen gewissen Spielraum zu haben, die Sozialsysteme mit Steuermitteln zu unterstützen, reicht es nicht aus, den Haushalt einmalig auszugleichen. Es muss ein gewisser Spielraum geschaffen werden, um das Abfangen von wirtschaftlichen Abschwüngen über die Sozialsysteme zu ermöglichen.

## Die Quadratur des Kreises

Fangen wir bei den Einsparungen gleich mit dem heikelsten Thema an, dem Haushalt für Soziales und Gesundheit. Die Steuerzuschüsse in den Sozialsystemen und im Gesundheitswesen haben inzwischen einen Umfang angenommen, der in der Entschuldungsphase nicht mehr haltbar ist. Die Bezuschussung durch Steuern erfordert einen Großteil der Bundeseinnahmen und hat auch auf Länder- und Kommunalausgaben einen nicht mehr hinnehmbaren Einfluss.

**Die Steuerbezuschussung in diese Haushalte muss dauerhaft um mehr als 40 Milliarden Euro gekürzt werden und dabei auch noch Länder und Kommunen entlasten.**

Wie soll man das schaffen, ohne die Sozialsysteme, die wir doch alle wollen, die auch von uns nicht in Frage gestellt werden, in Teilbereichen völlig zurückzufahren. Auf den ersten Blick eine unlösbare Aufgabe. Und dennoch muss sie gelöst werden. Bei allem Nachdenken, bei aller Rechnerei, bei allen Einsparungen, die notwendig und möglich sind, es wird nicht reichen. Doch es gibt einen Joker!!! Zugeben einen, der sehr viel Widerstand auslösen wird. Wir sind nicht glücklich, das wir ihn einsetzen müssen, doch wir sind bereit, es zu tun.....

# Einschnitte, Veränderungen in den Haushalten für Soziales und Gesundheit

(in Kurzform)

Zunächst einmal möchten wir hier die notwendigen Einsparungen und Veränderungen im Sozialhaushalt erläutern. Es sind alles auch für uns sehr schmerzliche Einschnitte, die aber zur Haushaltskonsolidierung unumgänglich sind. Jede dieser Positionen ist schmerzhaft und wird wahrscheinlich von allen Seiten bekämpft werden. Man kann natürlich über die Höhe von Einsparungen streiten. Doch letztendlich brauchen wir Einsparungen in allen von uns genannten Punkten, um während der Entschuldungsphase einen handlungsfähigen Staat zu erhalten.

## Die Arbeitslosenversicherung

Fangen wir mit der Arbeitslosigkeit an. Hier wird es einschneidende Veränderungen geben, die wir im Anhang unter dem Stichwort: „Die Arbeitslosigkeit, Chance, nicht Belastung für unser Land“ genauer definieren. An dieser Stelle werden wir die einzelnen Punkte nur in Stichworten angeben:

1. Das Arbeitsamt (Agentur für Arbeit) wird Arbeitgeber, ähnlich dem früheren sozialistischen DDR-System. Das Arbeitslosengeld ist der Grundlohn, der dazu verpflichtet, bei vorhandenem Arbeitsangebot volle Arbeitsleistung zu erbringen. Jeder Arbeitslose ist zur Arbeitsaufnahme verpflichtet, wenn das Arbeitsamt ihm eine zumutbare Arbeit vermitteln kann. Während der Arbeitslosigkeit muss das nicht unbedingt der erlernte Beruf sein. Schwerpunkte bilden die Betreuung von hilfsbedürftigen Senioren im eigenen Zuhause und in Seniorenheimen sowie am freien Arbeitsmarkt angebotene Jobs und Kurzarbeitsplätze. Arbeitslose können nicht mehr in Harz IV abgestuft werden, solange sie jede zumutbare Arbeit annehmen.  
Gerade in den ersten Jahren der Entschuldungsphase werden die Arbeitslosenzahlen weiter ansteigen. Eine staatliche Lenkung ist aufgrund der fehlenden Gelder nicht mehr möglich. Wir hoffen, dass wir durch Akzeptanz bei Firmen und Privatleuten (Arbeitsangebote) eine leichte Entspannung in den Ausgaben der Arbeitslosenversicherung erreichen können und es möglich wird, die Einkommen der Arbeitslosen zeitweise zu verbessern.
2. Die Entgeltsverrechnung erfolgt über das Arbeitsamt. Handelt es sich um Jobs oder Kurzarbeit, so bleibt das Grundgehalt (Arbeitslosengeld) unverändert und es erfolgt ein Zuschlag von 30 – 50 % des erzielten Einkommens. Der Rest verbleibt beim Arbeitsamt.
3. Während der Arbeitslosigkeit werden nur noch bei sozialversicherungspflichtigen Arbeiten Zahlungen an Rentenkasse, Krankenkasse und Pflegeversicherung geleistet. Außerhalb dieses Rahmens besteht kein Anspruch auf spätere Rente. (Rückführung der Arbeitslosenversicherung auf Grundversorgung.

4. Bei der Arbeitslosigkeit erfolgt eine Abstufung des Grundlohns von 2 % alle 3 Monate. Die Endstufe wird deutlich über der von Harz IV liegen. Genauere Angaben können wir hier noch nicht machen.
5. Während der Arbeitslosigkeit werden zwar Einnahmen angerechnet, doch wird es keinen Zugriff auf das eigene Häuschen und ähnliches geben.
6. Vom Arbeitsamt bezahlte Umschulungen werden stark eingeschränkt. Bei Umschulungsmaßnahmen muss der Nachweis erbracht werden, das mindestens 35 % der Umschüler innerhalb eines halben Jahres eine feste Anstellung erhalten. Andernfalls wird die Maßnahme eingestellt.
7. Lehrlingsausbildung wird fast nur noch in den Betrieben erfolgen (Praxisnähe, Kostenersparnis). Schüler, die keine Lehrstelle finden, werden Betrieben zugewiesen und ohne Lehrlingsgehalt ausgebildet. Für lernschwache Schüler gibt es die Fachhilfsarbeiterprüfung mit eingeschränktem theoretischen Teil und praktischer Prüfung, eingeschränkt auf die normalen Arbeitsabläufe im Betrieb. Die ÜAZ sind überwiegend nur noch für Praktika und Spezialschulungen zuständig.
8. Private Zeitarbeitsfirmen werden nicht mehr staatlich unterstützt. Diese Firmen werden halbjährlich auf die Einhaltung von Arbeitsverträgen und auf evt. Zahlung von Dumpinglöhnen überprüft.
9. Wollen kommunale Behörden in der Arbeitsvermittlung tätig werden, müssen sie die Kosten dafür komplett selbst tragen.
10. Die Beschäftigung in nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen wird stark eingeschränkt und neu geregelt.
11. Es werden Gesetze erlassen, um das Ersetzen von festen Arbeitsplätzen durch Zeitarbeit und Scheinselbstständigkeit zu verhindern.

## Die Krankenversicherung

Das Gesundheitssystem war und ist von jeher einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Die Leistungen, die dieses System erbringt, kann man als hervorragend bezeichnen. Das ändert aber nichts daran, dass es volkswirtschaftlich in dieser Form auf Dauer nicht zu halten ist. Bruttoentgelte, getragen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bald die 15% Marke überschreiten werden, müssen abgebremsst werden. Bedenkt man, dass hier noch Staatsbeihilfen für Harz IV Empfänger, für Familien und ältere Menschen erforderlich sind, das zudem private Sonderabrechnungen von Ärzten einen immer größeren Umfang annehmen, dann muss hier eine Ausgabenbremse erfolgen. Aber wie?

Es gibt einige Möglichkeiten, die wir in Kurzform vorstellen. Weitere Möglichkeiten müssen wir noch erarbeiten.

1. Einsparungen in der Verwaltung: Alle Staatlichen Krankenkassen werden zu einer Kasse vereinigt
2. Die Leistungen der staatlichen Krankenkassen werden auf reine Kassenleistung zurück geführt. Gesundheitsvorsorge wird nur noch als Beratung angeboten. Gesundheitskurse können von der Krankenkasse organisiert werden, die Ausführung wird aber nicht bezuschusst und Sportvereinen und Volkshochschulen überlassen. Werbung, Teilnahme an Ausstellungen ..... wird stark eingeschränkt.

3. Genau wie die staatliche Verwaltung ist auch das Gesundheitswesen mit übertriebenen Verwaltungsvorgaben belastet. Die Vorschriften werden sehr stark zurückgefahren und vereinfacht. Das ist eine Aufgabe der Krankenkasse und sollte Personaleinsparungen von mindestens 10 %, überwiegend im Verwaltungsbereich bringen.
4. Die Ärztliche Abrechnung erfolgt direkt mit der Krankenkasse. Die ärztliche Abrechnungsstelle wird von der Krankenkasse nicht mehr bedient. Der Arzt muss der Krankenkasse auch die private Abrechnung von Nebenleistungen mitteilen.
5. Es erfolgt Leistungsentlohnung, nicht pauschalierte Abrechnung, allerdings mit vereinfachten Abrechnungsmodalitäten.
6. Neben anderen Betroffenen müssen auch Ärzte Abstriche in Ihrem Einkommen hin nehmen. Das Jammern auf hohem Niveau wird uns nicht davon abhalten, auch Ärzten den notwendigen Beitrag zur Verringerung der Gesundheitskosten – zur Entschuldung unseres Staates – zu fordern.
7. Wo möglich, wird Ärzten auf freiwilliger Basis eine Alternative zur jetzigen Abrechnungspraxis angeboten. Der Arzt gibt der Krankenkasse einen pauschalierten Grund für den Praxisbesuch des Patienten an, der Patient unterschreibt das. Der Arzt hat außer der Führung der Patientenkartei keinerlei weiteren Papierkrieg mit der Krankenkasse. Das Honorar beträgt etwa 70 % der Krankenkassenzahlungen an abrechnende Ärzte.
8. Selbstständige Chefarztabrechnungen, Narkosearztabrechnungen in Krankenhäusern werden untersagt. Das Krankenhaus muss die Gesamtrechnung erstellen und darf Ärzte nur noch als Angestellte führen. Belegbetten in Krankenhäusern werden untersagt.
9. Auch wenn man Ärzten und Pflegepersonal den erforderlichen Umgang mit den Patienten, der oft sehr zeitaufwendig ist und auch des persönlichen Gesprächs bedarf, nicht auf eine genaue Zeit festlegen kann, so finden sich doch gerade in Krankenhäusern genügend Möglichkeiten, den Pflegeaufwand in bestimmten Bereichen besser zu organisieren und so Kosten einzusparen. Hier brauchen wir den Rat von fachkundigen Bürgern.
10. Es erfolgt eine Kontrolle der Notwendigkeit von Untersuchungen. Unnötige Mehrfachuntersuchungen werden nur reduziert oder gar nicht mehr erstattet. Bei Ärztefehlern muss der Arzt bzw. das Krankenhaus für die Kosten der notwendigen Nachbehandlung aufkommen.
11. Den Kassenmitgliedern wird eine jährliche Kostenabrechnung übersandt, die auch die abgerechneten privat gezahlten Nebenleistungen enthält. Das Kassenmitglied muss diese bestätigen.
12. Eine Aufklärungskampagne sollte den Bürgern klar machen, welche erheblichen Kosten unnötig häufige Arztbesuche und Untersuchungen wegen Pseudo-Krankheiten verursachen. Im Extremfall, dem übermäßigen Praxisbesuch ohne wirklichen Befund, kann die Krankenkasse Rückvergütung vom Patienten verlangen.
13. ? Private Krankenkassen erhalten keine staatlichen Zuschüsse, da sie in der Regel Besserverdiener ? als Klientel haben. Wir werden allerdings Gesetze erlassen, um in den privaten Krankenversicherungen eine gewisse Solidarität zu erhalten und chronisch kranke, Familien und Senioren ? nicht zu überfordern. Wir werden Überlegungen anstellen, alle Privatversicherten in das ? Solidarsystem staatliche Krankenkasse zu überführen.
14. Der Arzneimittelbereich wurde von uns noch nicht beleuchtet. Doch gerade hier müssen wir Einsparmöglichkeiten suchen.

## Die Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung ist eine der neueren Errungenschaften in unserem Sozialstaat. Sie wurde gegründet, weil sich die Gesellschaftsstruktur innerhalb Europas in den letzten Jahrzehnten völlig verändert hat und unsere Bürger immer älter werden. Während man bis in die 70er Jahre einen verhältnismäßig geschlossenen Familienverband vorfand, der es möglich machte, dass Eltern, die aufgrund ihres Alters ihre Selbstständigkeit einbüßten, von in der Nähe wohnenden Kindern betreut wurden, ist die heutige Kleinfamilie, die dazu noch in alle Welt zerstreut ist, dazu weitgehend nicht mehr in der Lage. Auch bedingt die steigende Lebenserwartung Krankheiten wie Demenz und ähnliches, mit denen Familienangehörige im fortgeschrittenen Stadium nicht mehr klarkommen.

Ursprünglich mit einem großen Reservevolumen ausgestattet, ist bald auch die Pflegeversicherung nur noch mit Staatszuschüssen, teilweise jetzt schon über die Sozialhilfe, zu führen. Gerade die Pflegeversicherung ist der Hauptgrund, die Arbeitspflicht für Arbeitslose einzuführen. (Eigentlich gibt es diese Vorgaben schon, aber sinnlose 1 Euro-Jobs und ähnliches bringen weder fürs Arbeitsamt noch für Arbeitslose wirkliche Vorteile). Unser Ziel ist es, die steigende Zahl an Heimplätzen und die notwendige Hilfe im eigenen Zuhause für die Betroffenen und den Staat finanzierbar zu halten. Für uns bedeutet das, die Kosten eines Heimplatzes dauerhaft unter 2000 Euro pro Monat zu senken. Das ist nur durch den Einsatz von Arbeitslosen in Heimen und eventuell der Einführung des sozialen Pflichtjahres zu bewerkstelligen.

Unsere Vorstellung ist klar: Die Hälfte der in Heimen anfallenden Arbeiten werden von Arbeitslosen und jungen Menschen im sozialen Jahr erledigt. Natürlich werden wir hier viel Widerstand ernten. Erstens greifen wir damit in den freien Arbeitsmarkt ein, zweitens wird es sehr schwer sein, dem Vorurteil zu begegnen, Arbeitslose seien für solche Zwecke nicht einsetzbar, sie brauchen eine spezielle Ausbildung. Wir sind der Meinung, unter Anleitung des Fachpersonals und der Auswahl geeigneter Personen (nicht jeder ist für diese Arbeit geeignet) wird das durchaus möglich sein. Die jetzigen Arbeitnehmer werden natürlich nicht entlassen, das ganze ist ein langsamer, am Anfang auch durchaus mit Rückschlägen verbundener Vorgang. Als Zeitrahmen für die komplette Durchführung kann man von 10 bis 15 Jahren ausgehen. Entlassungen und Vorruhestand gehören nicht zu unserem Programm. Arbeitslose werden also nur bei freiwerdenden Stellen und als Entlastung für das Stammpersonal eingesetzt.

Wir werden auch ein Regelwerk entwickeln, um den Einsatz von Arbeitslosen in der häuslichen Pflege und Hilfestellung im Alter möglich zu machen.

Bei Zahlung von Pflegegeld wird nicht mehr automatisch der Regelsatz fällig. Soweit eine hohe Rente das zulässt, werden wir eine Verringerung der Kostenerstattung veranlassen. Dabei werden allerdings Kosten für den Partner berücksichtigt.

## Die Rentenversicherung

Hier stellen wir in Kurzform einige der vorgesehenen Maßnahmen im Rentensystem dar:

Rentner müssen davon ausgehen, dass mit Beginn der Entschuldungsphase die Rentenbeiträge für 3 Jahre eingefroren werden. Auch wenn bisher schon einige Nullrunden für große Entrüstung sorgten, muss doch klar ausgedrückt werden, dass wir beim Generationenvertrag nachfolgende Beitragszahler nicht überfordern können. Wir sollten bedenken, dass unsere Nachfolgegeneration zumindest über gesetzliche Rentenzahlungen nicht mehr das Niveau erreichen kann, was bisher gezahlt wurde. Es wird auch notwendig sein, staatliche Ruhegehälter und Renten im Nettobereich oberhalb von 1500 Euro um 5 bis 30 % (30 % Reduzierung für die übertriebenen Rentenansprüche ohne Eigenleistung für Politiker) zu kürzen. Genaue Definitionen müssen wir noch erarbeiten.

Programme zum Vorruhestand werden wir nicht mehr bedienen. Um dem Einstellungsstopp, dem versperrten Zugang zum Arbeitsmarkt für über 50jährige entgegenzuwirken, werden wir eine Regelung einführen, die dem schleichenden Leistungsabfall ab dem 50. Lebensjahr Rechnung trägt. Ab dem 50. Lebensjahr wird sich der Nettolohn jährlich um 1 % verringern. Auch werden wir ab dem 55. Lebensjahr alle über dem Durchschnitt liegenden Krankheitstage über den Steuerhaushalt finanzieren und nicht den Betrieben auflasten. Genaueres dazu finden sie im Anhang.

Innungsrentenkassen, solange sie Staatliche Rentenersatzkassen darstellen, werden aufgelöst und zur staatlichen Einheitskasse zusammengeführt. Private Rentenansparungen bis zur Höhe der gesetzlichen Durchschnittsrente sind nicht mehr pfändbar, solange keine gesetzliche Rentenansparung in der genannten Höhe vorliegt. Ist kein gesetzlicher Rentenanspruch vorhanden, darf die Rentenansparung nicht mehr bar, sondern nur als Regelrente ausbezahlt werden (Schutz vor späterer staatlicher Verpflichtung).

## Unser Joker für Einsparungen in den Sozialsystemen

Es wird nicht möglich sein, mit den zuvor erwähnten Reformen und im Gesamtprogramm enthaltenen Einsparungen der Sozialversicherungen die von uns geforderten Einsparungen von mindestens 40 Milliarden Euro im Steuerhaushalt zu erzielen. (In Teilbereichen wird unser Programm sogar zu Mehrkosten führen). Dies gilt besonders, weil wir in der Anfangsphase der Entschuldung mit steigenden Arbeitslosenzahlen rechnen müssen. Die geplanten Einsparungen in Verwaltung und Gesundheitswesen werden ebenfalls zu einer Reduzierung von Arbeitsplätzen durch Nichtbesetzen freierwerdender Stellen führen. Deshalb werden wir etwas tun, was eigentlich nicht unseren Vorstellungen entspricht. Wir werden die allgemeine Versicherungspflicht in die staatliche Rentenversicherung einführen. Jeder Bürger in unserem Land, der als Angestellter, als Beamter, als Selbstständiger ein eigenes Einkommen hat, wird in die staatliche Rentenversicherung als Pflichtversicherter aufgenommen. Ohne diese Maßnahme ist in der Entschuldungsphase ein funktionsfähiger und wirtschaftlich handlungsfähiger Staat nicht zu erhalten. Das Eintrittsalter wird auf 50 Jahre begrenzt. Alle über 50jährigen privaten Rentenversicherten sind davon nicht betroffen. Der Zeitpunkt für diese unverzichtbare Maßnahme wird kurz vor dem Beginn der Entschuldungsphase liegen. Die Gründe liegen ganz offen auf der Hand. Beabsichtigte Einsparungen im Sozialbereich lassen sich nur über einen längeren Zeitraum erzielen. Die Einstiegszeit der Entschuldungsphase wird die Zahl der Arbeitslosen erhöhen. Entlassung, Frühverrentung, gehören nicht zu unserem Programm. Mit Beginn der Entschuldungsphase müssen aber die staatlichen Zuschüsse zur Rentenversicherung mindestens halbiert sein. Die Vorteile einer

Solidargemeinschaft bringen den notwendigen Spielraum. Um das zu begreifen, sollten wir uns zunächst einmal die Entwicklung der Rentenversicherung anschauen.

In den 50er Jahren erbrachte die Rente für Betroffene nicht viel mehr als Geld für Kleidung und das tägliche Brot. Kinder waren zu diesem Zeitpunkt noch die Altersversicherung. Durch die schnelle wirtschaftliche Entwicklung im Land nahm sehr schnell die Zahl der Beitragszahler zu. Dadurch konnten dann ab den 60er Jahren die Rentenhöhe so gesteigert werden, das ein würdiges Leben im Alter möglich war. Mit der Zeit wurden der Rentenversicherung beitragsfreie Zeiten, Mutterschaftsrente, Rente für Zuwanderer und ähnliches aufgebürdet, ohne diese an sich richtigen Maßnahmen in den Steuerhaushalt zu übernehmen und Ansparungen für die Zukunft vorzunehmen. Für Beamtenpensionen wurden keinerlei Rücklagen gebildet. Man stellte aus parteitaktischen Gründen sozusagen einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft aus. Dazu kam eine bereits in den 70er Jahren erkennbar sich verschlechternde Alterspyramide, die allein von den Beitragszahlern nicht mehr finanziert werden konnte. Also wurden immer mehr Steuermittel erforderlich, um die Rentenversicherung am Leben zu halten. **Einkommensstarke Bürger konnten sich in die privaten Lebensversicherungen zurückziehen**, die natürlich, weil sie kein Solidarsystem, sondern ein reines Leistungssystem bilden, eine höhere Rentenzahlung versprechen. **Zur Entschuldung des Staates aber braucht es die Solidarität aller.**

Da wir nur Bürger unter 50 Jahren in die Pflicht nehmen, eine Gruppe also, die zum Großteil mindestens 10 Jahre keine Rentenansprüche stellt, werden die Beitragszahlungen erst einmal stark steigen, ohne dass Auszahlungen vorgenommen werden müssen. Wir rechnen mit einer Entschuldungsphase von etwa 20 Jahren. Das bedeutet, dass bei der Umkehr der Zahlungen (mehr Auszahlungen als Einzahlungen) die Schuldzinszahlungen des Bundes weitgehend entfallen. Damit gibt es die Möglichkeit, dann fehlende Mittel aus dem Haushalt zu entnehmen. Die Mehreinnahmen der Rentenkasse werden nicht zu Rentenerhöhungen führen. Sie dienen in erster Linie dazu, die staatlichen Zuschüsse zurückzuführen. Ein gewisser Anteil muss auch als Ansparsumme verwendet werden, um Reserven beim Erreichen des höchsten Punktes der Alterspyramide zu haben.

## Der Bildungs- und Familienbereich

Das von der jetzigen Regierung angestrebte Ziel, ca. 10 % des BIP in Bildung und Forschung zu stecken, ist nicht finanzierbar. In der Entschuldungsphase muss auch hier der Rotstift angesetzt werden. Wir müssen uns von der Vorstellung verabschieden, dass unsere Kinder allein durch Bildung die finanziellen Fehlentwicklungen, die wir durch unser zu hohes Anspruchsdenken und Gier verursacht haben, beseitigen können. Eine super Bildung verleiht zwar bessere Chancen, unser kriselndes Land zu verlassen und eine neue Heimat zu suchen, aber das hilft dem Land wenig.

**Für uns heißt das erste Ziel: Erhaltung der in der freien Wirtschaft vorhandenen Arbeitsplätze.** Das bedeutet: Wir können uns keine weiteren Steuererhöhungen leisten, um nach Pisa-Studie zur ersten Bildungsmacht in Europa aufzusteigen. Die Akzeptanz muss kommen, dass nicht jedes Kind ein kleiner funktionsfähiger Computer sein muss, der auf Knopfdruck höchste Leistung bringt. Wir sollten unseren Kindern eine gewisse Freiheit lassen, sie nicht schon mit 5 Jahren auf völligen Leistungsdruck trimmen, sie permanent überfordern. Es gehört eine gewisse Bescheidenheit dazu, zu begreifen, dass nicht jedes Kind einen Studienplatz erhalten muss, dass nicht jedes Kind dazu in der Lage ist. Eine gute Grundbildung ist nicht allein vom Geld abhängig. Unsere Kinder werden gezwungen sein, ein Leben lang zu lernen, um ihre beruflichen Chancen zu erhalten. Wir müssen ihnen also zuallererst Spaß am Lernen – freiwillige Lernbereitschaft – beibringen, sie nicht vom 5. bis zum 30. Lebensjahr jeden Tag bewerten und darüber Akten anlegen, die sie ein Leben lang verfolgen werden.

**Unsere Vorstellungen sind folgende:**

Die **Ganztagschule** wird während der Entschuldungsphase Auslaufmodell

Der **Schulort** für Kinder bis mittlere Reife wird nach günstigster Verkehrsanbindung, vorhandenem Platzangebot und Wohnortnähe festgelegt. Beim Besuch einer anderen Schule müssen die Eltern für Fahrkosten selbst aufkommen und einen gewissen Anteil Schulgeld zahlen.

Dem **Studium** an Universitäten geht ein Bedarfsplan voraus, der um nicht mehr als 30 % überschritten werden darf. Studierende, die nicht über Numerus Clausus in diesen Rahmen passen, müssen die Hälfte der Studienkosten an Universitäten selbst tragen.

**Fort- und Weiterbildung** wird überwiegend in die Abendstunden, Wochenenden und Urlaubszeiten verlegt.

Weitere Punkte werden wir noch erarbeiten.

Im **Familienbereich** wird das Kindergeld auf 120 Euro pro Kind gekürzt. Das ist sicher kontraproduktiv zu den Vorstellungen der Regierungsparteien. Wir sollten dabei aber nicht vergessen, dass bei Bedürftigkeit sowieso finanzielle Beihilfen notwendig werden, was besonders bei Alleinerziehenden der Fall ist.